

DBfK Südost e.V. Edelsbergstraße 6 · 80686 München

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft  
und Digitale Gesellschaft  
Postfach 90 02 25  
99105 Erfurt

mailto:

**DBfK Südost,  
Bayern-Mitteldeutschland e.V.**Edelsbergstraße 6  
80686 MünchenT +49 89 17 99 70-0  
F +49 89 17 85 647suedost@dbfk.de  
www.dbfk.de

München, 27.04.2020/sre

**Ihre Zeichen:                    Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thü-  
ringer Anerkennungsgesetzes – Anhörung nach §21 ThürGGO**Sehr geehrte  
Sehr geehrter

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf des 2. Gesetzes zur Änderung des Thüringer Anerkennungsgesetzes (Anhörung nach §21 ThürGGO). Nachfolgend erhalten Sie unsere Einschätzung:

Der gegenwärtige eklatante Pflegefachpersonenmangel in Deutschland führt dazu, dass nach wie vor das Ausland zur Gewinnung von Fachpersonal herangezogen wird. Die Politik hat jahrzehntelang keine effiziente Lösung für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege gefunden bzw. umgesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) „Pflegekräfte aus dem Ausland“ einen zentralen Lösungsansatz darstellen.

Hürden und Hindernisse die dazu führen, dass Pflegefachpersonen die qualifiziert und geeignet sind nicht nach Deutschland kommen, setzen wir als umfänglich bekannt voraus.

Die im vorliegenden Entwurf getroffenen Anpassungen scheinen hinsichtlich eines einheitlichen Maßnahmensystems zielführend zu sein. Die Beschleunigung des Verfahrens in §14 a ist mit Sicherheit ein Zugewinn im Thüringer Anerkennungsgesetz und bietet Akteurinnen und Akteuren im Feld benötigte Eckpunkte.

Es ist vermessen zu glauben, dass die (alleinige) Einführung eines beschleunigten Anerkennungsverfahrens den Pflegefachpersonenmangel lösen kann. Noch mehr, als ausländischen Pflegefachpersonen einen Zugang ins Deutsche Gesundheits- und Pflegesystem zu ermöglichen, muss es Ziel sein, sie dort langfristig zu halten.

Wir fordern den Freistaat Thüringen und das Ministerium für Wirtschaft und Digitale Gesellschaft dazu auf, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Pflegefachpersonen ermöglicht, die Qualität in der Pflege auf hohem Niveau zu sichern. Es gilt in Personalbindungsstrategien zu investieren und Hürden in der Entwicklung einer fortschrittlichen Rolle der Pflegenden zu beseitigen.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch, im Freistaat Thüringen eine Pflegekammer zu implementieren und der Pflege ihre berufliche Selbstverwaltung zuzugestehen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2020 zum weltweiten Jahr der professionell Pflegenden und Hebammen erklärt. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie unverzichtbar Pflegefachpersonen für die Versorgung und das Miteinander der Bevölkerung sind, dann ist dieser spätestens in der gegenwärtigen Krisensituation (COVID-19) erbracht worden.

Beruflich Pflegende erwarten von der Politik, dass sich die omnipräsente Wertschätzung jetzt tatsächlich in bessere Arbeitsbedingungen und einer besseren Bezahlung niederschlagen. Pflegefachliche Expertise muss in alle relevante politischen Gremien Einzug halten, so auch in Krisenstäben. Pflegeberufe müssen eine viel stärkere Orientierung an präventiven Maßnahmen erfahren und vor allem: mit ausreichender Schutzausrüstung ausgestattet sein.

Pflegefachpersonen sind weltweit das Herzstück in Gesundheitsteams. Durch die Stärkung und Förderung ihrer Rolle werden Länder auf der ganzen Welt die Gesundheit von Menschen verbessern.

Gerne bringen wir unsere Expertise ein.

Für Fragen und zur weiteren Mitarbeit stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stv. Geschäftsführerin